

# AU PAIR IN AMERICA

## Vermittlungsbedingungen und -vertrag (Schweiz)

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand des mit uns – American Institute For Foreign Study (Deutschland) GmbH, Bonn, Zweigniederlassung Zürich (im Folgenden: AIFS) – zustande kommenden Vertrages (im Folgenden: „Vermittlungsvertrag“) ist ausschließlich die Vermittlung eines Vertragsverhältnisses mit dem American Institute For Foreign Study Inc., 1 High Ridge Park, Stamford, CT 06905, USA (im Folgenden: „Au Pair in America“) über einen Einsatz der Teilnehmerin\* im Au Pair in America Programm.
- 1.2 Die Vermittlung erfolgt im Namen und für Rechnung von Au Pair in America; auf das vermittelte Vertragsverhältnis finden ausschließlich die folgenden Teilnahmebedingungen (Terms and Conditions) von Au Pair in America Anwendung, die in englischer Sprache abgefasst sind und dem Recht des US-Bundesstaates Connecticut unterliegen. Wir empfehlen dringend, diese Teilnahmebedingungen sowie die Übersicht für weitere anfallende Kosten („What fees/costs do I need to pay?“) vor Abgabe einer Bewerbung sorgfältig zu lesen.

### 2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Die Teilnehmerin bewirbt sich um einen Au Pair in America Einsatz, indem sie die Bewerbungsunterlagen einreicht und sich einem Interview mit einem unserer Mitarbeiter unterzieht. Zwischen der Teilnehmerin und uns kommt ein Vermittlungsvertrag nach Maßgabe der vorliegenden Vermittlungsbedingungen erst dann zustande, wenn ihr die Anmeldebestätigung per E-Mail zugeht. Der Abschluss eines Vertrages mit minderjährigen Teilnehmerinnen bedarf zusätzlich der schriftlichen Einverständniserklärung aller gesetzlichen Vertreter.
- 2.2 Wir weisen darauf hin, dass Au Pair in America die Bewerbung der Teilnehmerin aus medizinischen Gründen jederzeit ablehnen kann, auch dann, wenn sie bereits eine Anmeldebestätigung erhalten hat.

### 3. Platzierung der Teilnehmerin

- 3.1 Das Interview dient der Überprüfung, ob die Teilnehmerin für den Einsatz im Au Pair in America Programm persönlich geeignet ist (z.B. Alter, Fremdsprachenkenntnisse, praktische Erfahrungen etc.).
- 3.2 Die vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Einschluss des Berichts über das Interview werden von uns an Au Pair in America weitergeleitet. Au Pair in America bemüht sich sodann, die Teilnehmerin für den Einsatz in einer geeigneten Gastfamilie zu platzieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch bei erfolgreicher Bewerbung Au Pair in America keine Gewähr für eine Platzierung der Teilnehmerin übernimmt, da ihre persönlichen Qualifikationen mit den spezifischen Bedürfnissen der Gastfamilie übereinstimmen müssen.
- 3.3 In der Regel melden sich interessierte Gastfamilien bei den Teilnehmerinnen telefonisch oder per E-Mail, um sie besser kennen zu lernen. Nachdem sich die Gastfamilie und die Teilnehmerin über eine Platzierung geeinigt haben, erhält die Teilnehmerin eine schriftliche Platzierungsbestätigung (Confirmation of Placement) von Au Pair in America.

### 4. Zahlungsfälligkeiten

- 4.1 Nach Platzierung in einer Gastfamilie und nach Zugang der Confirmation of Placement, frühestens jedoch 40 Tage vor Ausreise - sofern der Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB, Art. 252 EGBGB an den Teilnehmer in Textform übermittelt wurde – wird die Bearbeitungs- und die Programmgebühr zur Zahlung an uns fällig.
- 4.2 Mit der uns zustehenden Bearbeitungsgebühr sind unsere Vermittlungsleistungen abgegolten. Die Vermittlungsgebühr in Höhe von CHF900 und die Programmgebühr in Höhe von CHF890 (Classic Program), CHF1.090 (Educare Program) oder CHF290 (Professional Program) vereinnahmen wir für Rechnung von Au Pair in America.
- 4.3 Gegebenenfalls ist außerdem der Versicherungsbeitrag für die (freiwilligen) Zusatzversicherungen zur Zahlung an uns fällig, die wir ebenfalls für Rechnung von Au Pair in America vereinnahmen.

### 5. Rücktritt vor Ausreise

- 5.1 Der Rücktritt von der Teilnahme am Au Pair in America Programm erfolgt nur durch eine an uns als Empfangsvertreter gerichtete Erklärung, die zu Beweiszwecken unbedingt in Textform erfolgen sollte. Ein Rücktritt in anderer Weise, etwa durch Nichtleistung fälliger Zahlungen, ist nicht zulässig.
- 5.2 Tritt die Teilnehmerin nach erfolgter Platzierung und nach Ausstellung des Visa-Antragsformulars (DS-2019) vom Programm zurück, wird eine pauschale Stornoentschädigung in Höhe von CHF200 fällig, die wir im Namen und für Rechnung von Au Pair in America erheben. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet bzw. mit der Stornierungsgebühr verrechnet.

### 6. Beendigung der Teilnahme / Umvermittlung nach Ausreise

- 6.1 Im Falle von gravierenden Problemen zwischen Teilnehmerin und Gastfamilie wird sich Au Pair in America um eine Umvermittlung bemühen; für deren Erfolg können jedoch weder Au Pair in America noch wir als Vermittler eine Gewähr übernehmen.

### 7. Pflichten der Teilnehmerin

- 7.1 Die Teilnehmerin ist für die Beschaffung der notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise, Einreise- und Aufenthaltsbescheinigungen sowie für die Einhaltung der Zoll- und Devisenbestimmungen in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sie haftet selbst für alle Nachteile, die ihr durch die Nichteinhaltung solcher Erfordernisse entstehen, soweit sie sie kannte oder kennen musste; bei Unklarheiten ist sie verpflichtet, uns rechtzeitig vor Beginn des Programms schriftlich darauf hinzuweisen.
- 7.2 Die Teilnehmerin verpflichtet sich, jederzeit die umseitig genannten Teilnahmebedingungen von Au Pair in America zu beachten.
- 7.3 Mit der Anmeldung erklärt die Teilnehmerin ihr Einverständnis, dass Bilder/Aufzeichnungen, auf denen sie im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Au Pair in America Programm abgebildet ist, von uns und von Au Pair in America zu eigenen Zwecken verwendet werden. Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

**8. Weitere Bestimmungen**

- 8.1 Mit der Anmeldung erklärt die Teilnehmerin darüber hinaus ihr Einverständnis, dass ihre Daten ausschließlich an Gastfamilien, Kontaktpersonen, Partneragenturen sowie Institutionen weitergegeben werden, soweit dies zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit bzw. Qualitätssicherung erfolgt.
- 8.2 Die Unwirksamkeit, Lückenhaftigkeit oder Unanwendbarkeit einer oder mehrere Bestimmungen dieser Vermittlungsbedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit oder Unanwendbarkeit der übrigen Bestimmungen.
- 8.3 Das Vertragsverhältnis zwischen der Teilnehmerin und uns unterliegt deutschem materiellem Recht. Für Klagen von AIFS gegen die Teilnehmerin ist der Wohnsitz der Teilnehmerin maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmerinnen, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind, wird als Gerichtsstand der Sitz von AIFS vereinbart. Gleiches gilt für Teilnehmerinnen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegen oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 8.4. Wir weisen nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) darauf hin, dass AIFS nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist. Sollte sich nach Drucklegung eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren ergeben oder sollte AIFS freiwillig daran teilnehmen, wird AIFS die Teilnehmer hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informieren. Bei Vertragsschluss im elektronischen Rechtsverkehr wird auf die europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> verwiesen.

Datum: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Unterschrift:.....

**AIFS Educational Travel**

**Teilnehmerin**

Vorname:.....

Nachname: .....

**Datenschutzhinweis:**

Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes DSG finden Anwendung. Die **ausführlichen Datenschutzhinweise** einschließlich der Rechte der Teilnehmer sind auf unserer Website ([www.aifs.ch/datenschutz](http://www.aifs.ch/datenschutz)) hinterlegt und werden mit dem Vertragsangebot zur Verfügung gestellt.

\*Nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieser Bedingungen sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich als „Teilnehmerin“ bezeichnet.

Stand: 11.03.2025 / ©JD